

Sacharin für Brauereien.

N. Berlin, 18. Juni. Die Erwägung über die Freigabe von Sacharin für die Süßung von obergärigen Bieren sind abgeschlossen und eine entsprechende Bundesratsverordnung entsteht in Kürze zu erwarten. Um eine gleichmäßige und schnelle Zuweisung von Süßstoff an die Brauereien herbeizuführen, ist unter Mitwirkung der Reichszuckerstelle vom Verband obergäriger Brauereien und mittlerer und kleinerer Brauereien eine Süßstoffverteilungsstelle für das obergärige Braugewerbe in Form einer G. m. b. H. gegründet worden. Als Gründer fungieren Generaldirektor Racher in Berlin, Pantow und Stadtrat Lamm in Potsdam; die Reichszuckerstelle hat einen Kommissar in die Verteilungsstelle entsandt. Da bis zum Erlass der Bundesratsverordnung noch einige Wochen vergehen dürften, ist die Verteilungsstelle durch Erlass ermächtigt worden, bis dahin Süßstoff solchen Brauereien zuzustellen, die sonst wegen Zuckermangel zur Stilllegung ihrer Betriebe gezwungen wären. Anträge sind unter Beifügung einer Bescheinigung des zuständigen Zollamtes, daß der Betrieb wegen Mangel an Zucker stillgelegt werden mußte, an die Süßstoffverteilungsstelle für das obergärige Braugewerbe G. m. b. H. in Berlin-Pantow, No. 1er Friedrichstraße 21/23 zu richten.